

Beantragung eines Ausländer-Jagdscheines

Allgemeines:

- Ausländer ohne deutsche Staatsangehörigkeit können bei entsprechenden Voraussetzungen einen Ausländer-Tagesjagdschein (Gültigkeit 14 Tage für 15 Euro) oder einen Ausländer-Jahresjagdschein (Gültigkeit ein Jahr für 60 Euro bzw. drei Jahre für 150 Euro) erhalten, egal ob der Wohnsitz in Deutschland oder im Ausland liegt.
- Bei Wohnsitz in Deutschland ist die Jagdbehörde am Hauptwohnsitz zuständig! **Bei Wohnsitz im Ausland ist die deutsche Jagdbehörde zuständig, in deren Stadt- bzw. Landkreis die Jagd ausgeübt werden soll!**
- Der Antrag sollte mehrere Wochen vor der beabsichtigten Jagdausübung gestellt werden.
- **Der Ausländer-Tagesjagdschein berechtigt nicht zum Erwerb von Jagdwaffen.**
- Die waffenrechtlichen Vorschriften über das Verbringen von Waffen nach Deutschland, den Transport und das Führen von Jagdwaffen in Deutschland sind zu beachten.
- Eine Übersicht über öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzer ist im Internet unter www.justiz-dolmetscher.de zu finden.

Unterlagen für die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Ausländer-Tagesjagdscheines:

- vollständig ausgefüllter Antrag (bei der Jagdbehörde vor Ort erhältlich)
- Personalausweis oder Reisepass im Original bzw. als beglaubigte Kopie
- zwei aktuelle Passfotos, ca. 35 x 45 Millimeter, nicht zwingend biometrisch (bei der Verlängerung sind erst Passfotos nötig, wenn kein Verlängerungsfeld mehr frei ist)
- gültige ausländische Jagderlaubnis im Original bzw. als beglaubigte Kopie, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers (Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)
- Bestätigung über bestehende Jagdhaftpflichtversicherung mit folgendem Inhalt:
 - versicherte Person
 - Hauptsitz der Versicherung in der EU
 - Mindestdeckungssummen in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden
 - deutscher Geltungsbereich und Zeitraum der Versicherungsdauer (müssen eindeutig in der Bestätigung angegeben sein)
- Jagdeinladung, wenn kein deutscher Wohnsitz gemeldet ist
- wenn in den letzten drei Jahren nicht ununterbrochen ein in Deutschland gemeldeter Wohnsitz bestand, bedarf es der Vorlage
 - eines gültigen Europäischen Feuerwaffenpasses im Original bzw. in beglaubigter Kopie oder
 - eines (über die zuständige Meldebehörde am deutschen Wohnsitz oder das Bundesjustizamt zu beantragendes) Europäischen Führungszeugnisses, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers (Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich) oder
 - eines Strafregisterauszuges aus dem entsprechenden Land bei Nicht-EU-Wohnsitz, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers (Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)

Bitte wenden!

Unterlagen für die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Ausländer-Jahresjagdscheines:

- vollständig ausgefüllter Antrag (bei der Jagdbehörde vor Ort erhältlich)
- Personalausweis oder Reisepass im Original bzw. als beglaubigte Kopie
- zwei aktuelle Passfotos, ca. 35 x 45 Millimeter, nicht zwingend biometrisch (bei der Verlängerung sind erst Passfotos nötig, wenn kein Verlängerungsfeld mehr frei ist)
- gleichwertiges ausländisches Jägerprüfungszeugnis (ggf. mit Apostille oder Legalisation) im Original bzw. als beglaubigte Kopie, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers (Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich) → Vorlage des ausländischen Jägerprüfungszeugnisses nur, wenn dieses der Unteren Jagdbehörde bisher nicht vorlag
- Bestätigung über bestehende Jagdhaftpflichtversicherung mit folgendem Inhalt:
 - versicherte Person
 - Hauptsitz der Versicherung in der EU
 - Deckungssumme mindestens in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden
 - deutscher Geltungsbereich und Zeitraum der Versicherungsdauer (müssen eindeutig in der Bestätigung angegeben sein)
- Jagdeinladung, wenn kein deutscher Wohnsitz gemeldet ist
- wenn in den letzten drei Jahren nicht ununterbrochen ein in Deutschland gemeldeter Wohnsitz bestand, bedarf es der Vorlage
 - eines gültigen Europäischen Feuerwaffenpasses im Original bzw. in beglaubigter Kopie oder
 - eines (über die zuständige Meldebehörde am deutschen Wohnsitz oder das Bundesjustizamt zu beantragendes) Europäischen Führungszeugnisses, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers (Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich) oder
 - eines Strafregisterauszuges aus dem entsprechenden Land bei Nicht-EU-Wohnsitz, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers (Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)

Kontakt:

Postanschrift: Landeshauptstadt München
KVR I/21
Waffen, Jagd, Fischerei
Ruppertstr. 19
80466 München

E-Mail: waffen.kvr@muenchen.de
Fax: 089/ 233 44636